



## **Ehrenordnung der Bayerischen Taekwondo Union e.V.**

### Übersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ehrenurkunden

§ 3 Ehrennadeln

§ 4 Ehren-Dan

§ 5 Verfahren

§ 6 Inkrafttreten

---

## § 1 Geltungsbereich

Die BTU kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für die BTU und dem Taekwondo-Sport, Personen oder Institutionen ehren:

- Mitgliedervereine/-abteilungen der BTU,
- Mitarbeiter der BTU,
- Sportler/-innen und Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Taekwondo, der Vereine oder des Verbandes besondere Verdienste erworben haben.

## § 2 Ehrenurkunden

Die Ehrenurkunde in Bronze, Silber und Gold für Vereine/Abteilungen der BTU:

Bronze für 10-jähriges Bestehen

Silber für 20-jähriges Bestehen

Gold für 30-jähriges Bestehen.

## § 3 Ehrennadeln

1. Aktive, Funktionäre und Förderer des Taekwondo können geehrt werden durch Verleihung der Ehrennadel der BTU.
2. In Bronze:
  - a. In Anerkennung der Verdienste für das Taekwondo innerhalb und außerhalb des Verbandes,
  - b. für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär.
3. In Silber:
  - a. In Anerkennung der besonderen Verdienste für das Taekwondo innerhalb und außerhalb des Verbandes,
  - b. an Aktive für die Erringung einer Europameisterschaft oder dreier deutscher Einzelmeisterschaften oder an entsprechend verdienstvolle Sportler,
  - c. für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär.
4. In Gold:
  - a. In Anerkennung der herausragenden Verdienst für das Taekwondo innerhalb und außerhalb de Verbandes,
  - b. an Aktive für die Erringung einer Weltmeisterschaft oder von fünf deutschen Einzelmeisterschaften oder an entsprechend verdienstvolle Sportler,
  - c. für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als Funktionär.

---

## § 4 Ehren-Dan

In besonderen Fällen kann ein Ehren-Dan an ehrenamtliche Funktionsträger, Aktive und Förderer der BTU durch die DTU verliehen werden.

## § 5 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird für besonders herausragende Verdienste um die Bayerische Taekwondo Union e.V. verliehen,

- wenn der Rahmen der Ehrungen (§§ 3 und 4) ausgeschöpft ist, oder
- wenn ein Verdienst nicht durch Ehrungen nach §§ 3 und 4 gewürdigt werden kann.

## § 6 Verfahren

1. Über die Ehrung entscheidet der Gesamtvorstand der BTU.
2. Die Ehrungen werden vom Gesamtvorstand der BTU vorgenommen.
3. Die Ehrungen werden veröffentlicht.
4. Anträge auf Ehrung können gestellt werden durch:
  - a. Präsidiums- und Gesamtvorstandsmitglieder,
  - b. Vorstände/Abteilungsleiter von Mitgliedsvereinen der BTU
5. Die Anträge erfolgen formlos und müssen schriftlich begründet werden Sie sind der BTU-Geschäftsstelle zuzuschicken.
6. Der Antrag auf Verleihung eines Ehren-Dan muss vom Gesamtvorstand mehrheitlich beschlossen werden. Der Präsident reicht den Antrag weiter an die zuständigen Gremien der DTU.

Bei Antrag auf Verleihung eines Ehren-Dan wird eine Antragsgebühr in Höhe der jeweiligen Prüfungsgebühr fällig. Sie ist bei Antragsstellung fällig und wird durch den Antragsteller entrichtet.

## § 6 Inkrafttreten

In Kraft gesetzt durch die Bestätigung durch die Mitgliederversammlung (MV) am 27. März 2004; geändert und durch die MV am 29.03.2008; geändert durch die MV am 16.02.2013.